



## Kleine Anfrage

des Abgeordneten Martin Kayenburg (CDU)

und

## Antwort

der Landesregierung - Minister für Umwelt, Natur und Forsten

### Schiffszertifizierungen durch das Nationalparkamt

**Frage 1:** Trifft es zu, dass das Nationalparkamt Schiffszertifizierungen bezüglich der Nationalparkfreundlichkeit vornimmt / vornehmen will?  
Wenn ja, seit / ab wann?

**Antwort:** Nein.  
Jedoch bietet das Nationalparkamt den im Nationalpark tätigen Reedern eine freiwillige Vereinbarung zum umweltfreundlichen Schiffsbetrieb an, um das Image sowohl des Nationalparks als auch dieses Wirtschaftszweiges zu steigern sowie die Zusammenarbeit zwischen dem Nationalparkamt und der regionalen Wirtschaftsstruktur zu verbessern.

**Frage 2:** In welchen Bundesländern / Staaten gibt es diese Schiffszertifizierung ebenfalls?

**Antwort:** Nach Kenntnis des Ministeriums für Umwelt, Natur und Forsten bestehen bzw. sind ähnliche Formen der Zusammenarbeit wie freiwillige Vereinbarungen zwischen den Nationalparkverwaltungen in Hamburg, Niedersachsen, Mecklenburg-Vorpommern und den Reedereien geplant.

**Frage 3:** Welche Kenntnisse über Schädigungen des Nationalparks durch die Schifffahrt liegen der Landesregierung vor?

**Antwort:** Die Schifffahrt kann im Nationalpark folgende Auswirkungen haben:

1. Verschmutzung des Ökosystems Wattenmeer mit Öl.
2. Verschmutzung mit toxischen Substanzen, zum Beispiel durch die Benutzung von TBT - haltigen Antifouling-Farben

- an Schiffsrümpfen.
3. Beunruhigung und Störung von Tieren durch herannahende Schiffe bei Annähern und Unterschreiten der Fluchtdistanzen.
  4. Kollision mit und Verletzung von Tieren insbesondere durch schnellfahrende Schiffe (Motorboote oder Schnellfähren).
- Frage 4:** Geschieht die Zertifizierung im Auftrag der Landesregierung?
- Antwort:** Siehe Antwort zu Frage 1. Die freiwillige Vereinbarung soll mit dem Nationalparkamt abgeschlossen werden.
- Frage 5:** Auf welcher Grundlage erfolgt die Zertifizierung?  
Welche Norm liegt der Zertifizierung ggf. zugrunde?  
Welche Kriterien werden gefordert?
- Antwort:** Siehe Antwort zu Frage 1.
- Frage 6:** Trifft es zu, dass die Zertifizierung auf freiwilliger Basis erfolgen soll?  
Wenn ja, wie soll diese rechtlich verankert werden?
- Antwort:** Es liegt in der Natur von freiwilligen Vereinbarungen, dass sie keiner rechtlichen Verankerung bedürfen.
- Frage 7:** Welche Schiffe sollen zertifiziert werden?  
Welche Kosten fallen ggf. für die „Zertifizierungsleistung“ an?
- Antwort:** Der Abschluss der geplanten freiwilligen Vereinbarung, die sich auf alle im Nationalpark stattfindenden Fahrten bezieht, wird weder für die Reedereien noch für das Nationalparkamt mit Kosten verbunden sein. Vgl. auch die Antwort auf Frage 8.
- Frage 8:** Welche Kosten entstehen kurz-, mittel- und langfristig durch die Zertifizierung und ihre Umsetzung  
a) dem Land und  
b) den Reedereien?
- Antwort:** Es entstehen nur geringe Kosten für die in diesem Zusammenhang erforderliche Öffentlichkeitsarbeit: z.B. für Schilder an Schiffen, Fahnen oder Faltblätter. Diese werden z. Z. ermittelt und werden von beiden Partnern getragen. Im Übrigen sind die im Rahmen der üblichen Verwaltungsaufgaben anfallenden Kosten von beiden Partnern zu tragen.
- Frage 9:** Wie viele Schiffe wurden bereits zertifiziert?
- Antwort:** Zwei Reedereien haben bisher einer freiwilligen Vereinbarung zugestimmt.
- Frage 10:** Wie ist die Resonanz / Akzeptanz bei den marktführenden Reedereien und den privaten Reedern an der Westküste?  
Wie viele zustimmende und wie viele ablehnende Äußerungen gibt es bisher?
- Antwort:** Auf der Arbeitskreissitzung "Ausflugsschiffahrt" des Nationalparkamtes fand das Angebot der freiwilligen Vereinbarung überwiegend positive Resonanz. Das Nationalparkkuratorium Nordfriesland wurde am 20.01.2000 informiert; es gab keinerlei kritische Äußerungen.